

Informationen zum offenen Beginn der BOS Kirchmöser

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

hiermit möchten wir Sie über unser Konzept des offenen Beginns an unserer Schule informieren. Der „offene Beginn“ bezeichnet zeitlich die Spanne zwischen dem Eintreffen der Kinder auf dem Schulgelände und dem tatsächlichen Beginn des Unterrichts zwischen 7.35 und 8.25 Uhr. Er dient als wichtiges Element des Schulalltags, da er diesen nicht nur zeitlich gleitend, sondern auch schülergerecht und entspannt beginnen lässt. Die SchülerInnen sind so eher in der Lage, ausgeglichen, lern- und aufnahmebereit den anschließenden Schultag anzugehen.

Organisatorisches

Unser Schulgelände ist morgens bereits ab 7.30 Uhr geöffnet. Bereits vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn sind unsere SchülerInnen auch im offenen Beginn über die Landesunfallkasse BRB versichert. Die Lehrkräfte unserer Schule bieten in der Zeit von 7.35 bis 8.20 Uhr täglich wechselnde Angebote zur individuellen Förder- und Forderung an.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
LehrerIn	Neubus	Rohloff	Altenkirch	Budick	Klauß
Angebot	Prüfungsvorbereitung DE 10 Raum 2.07	DE LRS Raum 2.05	MA 8/9/10 Raum 2.09	ENG 7-10 Raum 1.19	MA 7-10 Raum 2.14
LehrerIn			Drygala		
Angebot			ENG 7/8 Raum 0.13		

Pädagogische Begründung - Was machen SchülerInnen im offenen Beginn?

Der offene Beginn ist grundsätzlich keine zusätzliche Unterrichtszeit. Vielmehr dient der offene Beginn der individuellen Förderung und Leistungsverbesserung sowie der Möglichkeit den Unterrichtstag vorzubereiten. Folgende Maßnahmen deckt der offene Beginn ab:

- betreute Bearbeitung von Hausaufgaben
- individuelle Förderung in De/Ma/Eng
- betreute Bearbeitung von Bettermarksaufgaben (Mathematik)
- betreute Aufarbeitung von versäumten Unterrichtsinhalten nach Krankheit
- betreute Vorbereitung bzw. Nachschreiben von Kurzkontrollen und Klassenarbeiten

Teilnahme am offenen Beginn

Die Teilnahme am „offenen Beginn“ ist den SchülerInnen unserer Schule **zunächst freigestellt**. Jedoch behalten sich die Lehrkräfte unserer Schule das Recht auf Empfehlung zur verpflichtenden Teilnahme am offenen Beginn für bestimmte SchülerInnen vor. Insbesondere in folgenden Fällen wird durch die Lehrkräfte eine Empfehlung zur verpflichtenden Teilnahme am offenen Beginn ausgesprochen:

- bei Versetzungsgefahr
- bei stetigen Versäumnissen von Bettermarks- und/oder Hausaufgaben
- bei stetigen Versäumnissen von Inhalten der Jahresarbeit
- zur Förderung von Teilleistungsschwächen (LRS, RS)
- zur Förderung von SchülerInnen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“

Sie als Eltern und Sorgeberechtigte haben dann die Möglichkeit, Ihr Kind zur Teilnahme an bestimmten Angeboten zu verpflichten. Dies hat in der Regel schriftlich (formloser Antrag an den/die Kursleiterin) zu erfolgen. In diesem Fall wird die Anwesenheit ihres Kindes durch die Lehrkräfte des entsprechenden Angebots kontrolliert. Nur in diesem Fall entstehen bei Nichtwahrnehmung des entsprechenden Angebots unentschuldigte Fehlzeiten.

Hinweis: Voraussetzung zur regelmäßigen Teilnahme am offenen Beginn ist eine individuelle Lernbereitschaft der Schülerin bzw. des Schülers. Ist diese nicht gegeben, können die Lehrkräfte die Teilnahme am offenen Beginn beenden.

Mit freundlichen Grüßen – die Schulleitung der BOS Kirchmöser

Kirchmöser, den

Empfehlung zur verpflichtenden Teilnahme des offenen Beginns der BOS Kirchmöser

Sehr geehrte Eltern/Sorgeberechtigte,

hiermit möchten wir Ihnen die Empfehlung zur verpflichtenden Teilnahme des offenen Beginns für:

Schüler: _____ Klasse/Kurs: _____ aussprechen.

Grund der Empfehlung (ankreuzen)

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Versetzungsgefahr
• Fächer: | <input type="checkbox"/> stetige Versäumnisse von Bettermarks- und/oder Hausaufgaben | <input type="checkbox"/> stetige Versäumnisse von Inhalten der Jahresarbeit (PL) |
| <input type="checkbox"/> Förderung von Teilleistungsschwächen (LRS, RS) | <input type="checkbox"/> Förderung von SchülerInnen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ | |
| | <input type="checkbox"/> individuelle Förderung in De/Ma/Eng | |

Daraus resultierendes Angebot (ankreuzen)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
LehrerIn	Neubus	Rohloff	Altenkirch	Budick	Klauß
Angebot	Prüfungsvorbereitung DE 10 Raum 2.07	DE LRS Raum 2.05	MA 8/9/10 Raum 2.09	ENG 7-10 Raum 1.19	MA 7-10 Raum 2.14
LehrerIn			Drygala		
Angebot			ENG 7/8 Raum 0.13		

Organisatorisches

Unser Schulgelände ist morgens ab 7.30 Uhr geöffnet. Bereits vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn sind unsere SchülerInnen auch im offenen Beginn über die Landesunfallkasse BRB versichert. Die Lehrkräfte unserer Schule bieten in der Zeit von 7.35 bis 8.20 Uhr täglich wechselnde Angebote zur individuellen Förder- und Forderung an.

Belehrung zur verpflichtenden Teilnahme am offenen Beginn

Die Teilnahme am „offenen Beginn“ ist den SchülerInnen unserer Schule **zunächst freigestellt**. Jedoch behalten sich die Lehrkräfte unserer Schule das Recht auf Empfehlung zur verpflichtenden Teilnahme am offenen Beginn für bestimmte SchülerInnen vor.

Sie als Eltern und Sorgeberechtigte haben die Möglichkeit, Ihr Kind zur Teilnahme am empfohlenen Angebot (siehe oben) zu verpflichten. In diesem Fall wird die Anwesenheit ihres Kindes durch die Lehrkräfte des entsprechenden Angebots kontrolliert. Bei Nichtwahrnehmung des entsprechenden Angebots entstehen unentschuldigte Fehlzeiten.

Hinweis: Voraussetzung zur regelmäßigen Teilnahme am offenen Beginn ist eine individuelle Lernbereitschaft der Schülerin bzw. des Schülers. Ist diese nicht gegeben, können die Lehrkräfte die Teilnahme am offenen Beginn beenden.

Bitte übergeben Sie uns dieses Schreiben innerhalb einer Woche zurück!

LehrerIn _____ Unterschrift _____

Kenntnisnahme Eltern/Sorgeberechtigte (ankreuzen)

- Hiermit bestätigen wir die verpflichtende Teilnahme am offenen Beginn (Angebot siehe oben).
- Hiermit verneinen wir die verpflichtende Teilnahme am offenen Beginn (Angebot siehe oben).

Name _____ Unterschrift _____ Datum/Ort _____